

Weiterhin wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 09.08.2021 der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.2 „Gänsäcker“ u. der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Fassungen vom 09.08.2021 angenommen und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Bauleitplanverfahren durchzuführen, welche im Zeitraum vom 11.07.2022 bis 19.08.2022 stattgefunden hat.

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 09.01.2023 und 12.06.2023 wurden die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen vom Planungsbüro erläutert und die Abwägungen gemäß Abwägungsvorlage vom 12.06.2023 beschlossen. Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12.06.2023 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr.2 „Gänsäcker“ u. der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2023 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 12.06.2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht, die erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.07.2023 bis 31.08.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 18 Uhr)

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Gelchsheim unter dem Link

<https://www.gelchsheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren>

eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Tiere und Pflanzen Artenschutz Schutzgebiete, Fläche Ausgleichsbedarf u. a.	- Stellungnahme Bund Naturschutz Kreisgruppe Würzburg - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
Mensch/Gesundheit	- Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg, Fachbereich Immissionsschutz - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Wasser	- Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg, Fachbereich Wasserrecht / Bodenschutz - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Boden	- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, Fabion GbR
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fabion GbR
- Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm, Wölfel
- Untersuchung der Geruchsmissionen durch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe, Wölfel
- Geotechnischer Bericht, Kempfert + Raithel

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gelchsheim, den 21.06.2023

Roland Nöth
Erster Bürgermeister